

## Haushaltssatzung der Gemeinde Bülow für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13. Mai 2014..... und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird

#### 1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	301.200 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	373.800 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 72.600 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 72.600 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 72.600 EUR

#### 2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	260.000 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	320.100 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 60.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	98.900 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	94.900 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-34.800 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-34.800 EUR

festgesetzt.

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

#### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 25.000 EUR

#### § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |                  |  |           |
|------------------|--|-----------|
| 1. Grundsteuer   | a) land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 300 v. H. |
|                  | b) für Grundstücke (Grundsteuer B)                         | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer |  | 325 v. H. |

#### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,6875 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

#### § 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug ca.	608.000 EUR.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt ca.	609.000 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres voraussichtlich ca.	532.000 EUR.

#### § 9 Weitere Vorschriften

-entfällt-

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 18.08.2014 erteilt.

Bulow, OT Prestin, 13.05.  
Ort, Datum



  
Bürgermeister